



## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Fortführung des Förderprogramms „Gleichstellung von Frauen und Männern,,**

### Beschlussorgan

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	11.05.2023
Finanzausschuss	15.05.2023

### Beschluss:

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern beschließt:

1. die Fortführung des Förderprogramms „Gleichstellung von Frauen und Männern“.
2. die zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsplan 2023/2024 in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 im Teilergebnisplan des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern in der Produktgruppe 0111 – Sonstige Innere Verwaltung veranschlagten Mittel iHv je 100.000 € aus Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen umzuschichten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein** **Ja, investiv**

Investitionsauszahlungen \_\_\_\_\_ €

Zuwendungen/Zuschüsse

 Nein  Ja

\_\_\_\_\_ %

 **Ja, ergebniswirksam**

Aufwendungen für die Maßnahme

in 2023 100.000 € undin 2024 100.000 €

\_\_\_\_\_ €

Zuwendungen/Zuschüsse

 Nein  Ja

\_\_\_\_\_ 0 %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2025

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. 100.000 €

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**

ab Haushaltsjahr:

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Das Förderprogramm dient:

- der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Frauenorganisationen, -projekten und Initiativen
- der Gewährleistung einer möglichst großen Vielfalt an Aktivitäten zum Thema Gleichstellung sowie
- dem Abbau von Benachteiligungen in der Lebenssituation von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen.

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern setzt das in 2022 erstmals beschlossene Förderprogramm „Gleichstellung von Frauen und Männern“ ([Vorlage 1796/2022](#)) ab 2023 mit 100.000 € fort.

**Finanzierung:**

Die zur Finanzierung der Maßnahme Förderprogramm „Gleichstellung von Frauen und Männern“ benötigten Aufwandsermächtigungen in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2023 und in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2024 sind im Haushaltsplan 2023/2024 im Teilergebnisplan des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern, in der Produktgruppe 0111 - Sonstige Innere Verwaltung, in der Teilplanzeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagt. Da die Maßnahme als Förderprogramm mit Zuschussgewährung eingerichtet ist, ist für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 eine Umschichtung der Mittel in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen erforderlich.

Die in 2025 ff. erforderlichen Aufwendungen in Höhe von 100.000 € p.a. wird das Dezernat für Finanzen und Recht im Rahmen der Haushaltsaufstellungsprozesse 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, ggfs. durch Umschichtungen, vorsehen.